



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -RATSFRAKTION-  
HIROSHIMAPLATZ 1-4, 37083 GÖTTINGEN

Anfrage für den  
Rat  
am 6.3.2009



**Fraktion im Rat  
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785  
Fax: 0551/400-2904  
[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)  
[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)

3.3.2009

## Kommunaler Klimaschutz– eine dringliche Pflichtaufgabe

Der Weltklimarat der UN (IPCC) kam im Februar dieses Jahres in seinem jüngsten Bericht zu der Einschätzung, dass sich das Klima auf der Erde noch bis Ende dieses Jahrhunderts um 1,1 bis 6,4 Grad erwärmen wird. Dass dieser Anstieg wesentlich durch das Treibhausgas CO<sub>2</sub> verursacht wird ist längst unstrittig. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben deshalb am 9.3.2007 beschlossen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis zum Jahr 2020 (bezogen auf das Jahr 1990) um mindestens 20% zu senken. Als Mitglied des Klimabündnisses hat sich Göttingen zudem verpflichtet, die Pro-Kopf-Emissionen (ebenfalls bezogen auf das Jahr 1990) bis spätestens 2030 zu halbieren und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Nach Aussage des aktuellen Energieberichts hat die Stadt bei ihren eigenen Einrichtungen seit 1990 ca. 14 % CO<sub>2</sub> (bei 7,2 Mio. € Investitionen) eingespart.

Nach Ausführungen des Bundesumweltamtes gehören der Verkehr mit einem Anteil von ca. 21 % an den bundesdeutschen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die Haushalte mit ca. 14 % und die Industrie/ das Gewerbe mit ca. 19 % zu den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Emittenten in Deutschland. Dies sind die Sektoren auf die die Stadt Göttingen Einfluss nehmen kann. Ein integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt muss jedoch die rechtlichen und politischen Möglichkeiten konsequenter ausschöpfen, wenn es zu überzeugenden Ergebnissen führen soll. Die getroffenen strategischen Entscheidungen (v.a. im VEP 2000) haben zu einer Verminderung der Emissionen beigetragen, reichen aber offensichtlich nicht aus, die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Notwendig sind auch ordnungsrechtliche Regelungen (z.B. zur Bauleitplanung, zum Verkehr und Stadtrecht), innovative neue Konzepte (z.B. im ÖPNV) und gezielte Investitionen (z.B. zur Energieeffizienz, Energienutzung und –erzeugung).



**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

1. Will der Oberbürgermeister die vorgegebenen und mit der Mitgliedschaft im Klimabündnis selbst auferlegten Zielvorgaben zu den entsprechenden Terminierungen verwirklichen?
2. Welche zeitliche Planung zur Erreichung dieser Zielvorgaben ist vorgesehen.
3. Welche konkreten rechtlichen und faktischen Instrumente und Maßnahmen werden von der Verwaltung ins Auge gefasst, um auf Gewerbe/Industrie, Haushalte und Verkehr zielführend einzuwirken?
4. Wann soll das im Energiebericht angekündigte integrierte Klimaschutzkonzept in Auftrag gegeben werden?
5. Welche eigenen (personellen und finanziellen) Mittel werden hierfür von der Verwaltung eingeplant? Welche finanziellen Mittel werden bis 2015 in den Haushalt eingestellt?

Wenn zur gebotenen Gründlichkeit mehr Zeit benötigt wird, können die Fragen auch zur nächsten Ratssitzung beantwortet werden.